



Betreff

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 14.10.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Andy Marquardt	
<i>Verantwortlich:</i> Tilo Lorenz	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	04.11.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	19.11.2019	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	04.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt:

Die Anpassung der Gebührensätze für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben neu: 11,21 €/m³ bisher: 9,40 €/m³ Änderung: + 1,81 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 21,57 €/m³ bisher: 19,24 €/m³ Änderung: + 2,33 €/m³

Die Erhöhung der Gebühren kommt auf Grund von Preissteigerungen des Abfuhrunternehmens zu Stande. Hier liegt die Begründung unter anderem bei den Mautgebühren.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Anlagen:

- Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kalkulation abflusslose Gruben
- Kalkulation Kleinkläranlagen

Tilo Lorenz
Bürgermeister